

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen
am Südpark WA 1.1, ehem. EON-Gelände,
Kreuzung Boschetsrieder Straße und Drygalski Allee
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln
- Produkt Nr. 1.1 -**

Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11245

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.05.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das geplante Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird im Bebauungsplangebiet Nr. 2072a, auf dem ehemaligen EON-Gelände im 19. Stadtbezirk Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln realisiert. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Einrichtung. Das Gebäude beinhaltet die Kindertageseinrichtung sowie Mietwohnungen im geförderten Mietwohnungsbau.

Die wohnortnahe Krippenversorgung im 19. Stadtbezirk beträgt heute 35 % und soll - unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der vorliegenden - im Jahre 2025 auf 56 % ansteigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 19. Stadtbezirk beträgt heute 72 % und soll - unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der vorliegenden - im Jahre 2020 auf 81 % und 2025 auf 93 % ansteigen.

Damit ist die o.g. Planung zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele erforderlich.

Das Nutzerbedarfsprogramm wird zur Genehmigung vorgelegt.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder am Südpark WA 1.1 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln erforderlich. Die Anhörung war bei Drucklegung noch nicht erfolgt. Eventuelle Einwände werden in der Sitzung mündlich bekanntgegeben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder am Südpark WA 1.1 im 19. Stadtbezirk Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM, Bayerstraße 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

das Direktorium – HA II
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
das Baureferat
das Baureferat – RG
das Baureferat – H, HZ, H5, H6, H7, H9
das Baureferat – T, G
das Baureferat – MSE
das Planungsreferat – HA I/21
das Planungsreferat – SG3
das Kommunalreferat – RV
das Kommunalreferat – KR-IS-KD-GV-WO
das Kommunalreferat - GL2
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
das Kassen- und Steueramt – BWA
das Referat für Bildung und Sport – GL2
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – IT
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI, MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N, Ersteinrichtung
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen–Obersendling–Forstenried–Fürstenried–Solln
z. K.

Am